Beschlussvorlage

Sitzung:
Amtsausschuss Süderbrarup

Datum der Sitzung:
18. Mai 2020

Tagesordnungspunkt**:**
5. Beratung und Beschlussfassung zur Modernisierung der Sporthalle in Boren

---

Sachverhalt:
Die im Eigentum der Gemeinde stehende Turnhalle in Boren wurde 1980 errichtet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Unter dem Schwerpunkt „Bedarfsgerechte Bereitstellung von Räumen und Flächen für Freizeit und Kultur“ wurde das Thema Turnhalle im Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Boren von 2018 bereits zum Schlüsselprojekt erklärt. Auch im Sportstättenentwicklungskonzept des Amtes Süderbrarup wurde der aus sportfunktionaler Sicht akute Modernisierungsbedarf kritisch bewertet, insbesondere im Hinblick auf Sicher- und Barrierefreiheit. Zudem ist eine Verbesserung im energetischen Bereich erforderlich.

Das Architekturbüro HochbauPlanung Paustian hat eine Kostenschätzung erarbeitet und für die Umsetzung eines Modernisierungskonzeptes 675.000 € brutto veranschlagt (s. Anlage).

Es besteht die Möglichkeit für die Modernisierungsmaßnahme Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zu beantragen. Die Förderquote beträgt 65 % der Bruttokosten und erhöht sich auf 75 %, sofern mit dem Projekt die Strategien der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee umgesetzt werden. Der Maßnahmenträger muss den Eigenanteil von 25 % (164.250 € bei 75 % Förderung) aufbringen, eine Kofinanzierung ist nicht möglich.

Eine Maßnahmenträgerschaft durch das Amt Süderbrarup ist auch denkbar. In diesem Fall muss mindestens für die Dauer der Zweckbindung von 12 Jahren das Durchgriffsrecht für die Turnhalle an das Amt übergehen, damit wird eine Veräußerung der Halle seitens der Gemeinde Boren ausgeschlossen. Eine Übertragung des Durchgriffsrechts kann in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden.

Mit Beschluss vom 06.02.2020 beantragt die Gemeindevertretung Boren die Modernisierung der Turnhalle in Trägerschaft des Amtes.

Die Mitglieder des Schul- und Jugendausschusses sowie des Finanzausschusses befürworten die Durchführung der Maßnahme.

Hinsichtlich der im Finanzausschuss gestellten Fragen zur Trägerschaft der Sporthallen im Amtsbereich liegt eine schriftliche Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde vor, wonach das Aufgabenfeld der Sporthallen vollumfänglich weiterhin unter § 5 Abs. 1 Ziffer 4 der Amtsordnung (Schulträgerschaft) zuzuordnen ist.

Beschlussvorschlag:
Die Mitglieder des Amtsausschusses nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen:

- der Amtsvorsteher wird ermächtigt, mit der Gemeinde Boren einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen, der das Einwerben von Fördermitteln unter der Maßnahmenträgerschaft des Amtes Süderbrarup ermöglicht,
- die Förderung der Modernisierung beim LLUR zu beantragen,

- den Amtsvorsteher zur Auswahl und Beauftragung des wirtschaftlichsten Anbieter für die Ingenieurleistungen sowie für die ausführenden Firmen zu ermächtigen, nachdem der Zuwendungsbescheid vorliegt.

Weiterhin sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses dafür aus, die weiteren Sporthallen (Mohrkirch und Steinfeld) ebenfalls zu modernisieren, sobald vergleichbare Bedingungen vorliegen (Modernisierungsbedarf sowie 75%ige Fördersumme).

13.03.2020 / Nissen